

# P R E S S E D I E N S T

Es gilt das gesprochene Wort!

## TOP 17: Umsetzung der Kompetenzanalyse „Minderheiten als Standortfaktor“

Dazu sagt der minderheitenpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Detlef Matthiessen:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988-1503  
Fax: 0431 / 988-1501  
Mobil: 0172 / 541 83 53  
E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)  
Internet: [www.sh.gruene-fraktion.de](http://www.sh.gruene-fraktion.de)

**Nr. 355.08 / 08.10.2008**

## **Kulturelle Vielfalt ist auch ein wirtschaftlicher Vorteil in der Region**

Unser Gesellschaftsbild geht von der individuellen Entfaltung unterschiedlicher Lebensformen und Lebensverläufe aus. Dies gilt für alle Menschen. Das gilt insbesondere aber auch für nationale Minderheiten. Die Befreiung von der 5-Prozent-Klausel hier in Schleswig-Holstein ist im Hinblick auf die Einbeziehung einer Minderheit konsequent und nach wie vor vorbildlich für ganz Europa.

Gerade wir in Schleswig-Holstein wissen, dass im Umgang miteinander Toleranz, Einfühlungsvermögen und die Achtung des anderen wichtiger sind, als gesetzliche Regelungen.

Dennoch verweise ich hier ausdrücklich auf die Verfassung des Bundes und des Landes Schleswig-Holsteins: Nach wie vor ist Artikel 3 unseres Grundgesetzes die Norm, die jederfrau und jedermann das Recht auf Gleichheit und auf Achtung und Wahrung seiner ethnischen, kulturellen Identität gewährleistet.

In der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ist auch die Grundlage für ihre Entfaltung und die Bewahrung der Identität von DänInnen und FriesInnen verankert. Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung lautet: „Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“

1/2

Der Schutz und die Bewahrung der Rechte und Identitäten von Minderheiten ist Grundsatz unserer Politik, Grundsatz der Politik dieses Landes, aber auch Grundsatz der Bundesrepublik Deutschland.

Wir Grüne haben mehrfach vorgeschlagen, den Schutz der Sinti und Roma ebenfalls in die Landesverfassung aufzunehmen. Ich wiederhole diese Forderung auch heute an dieser Stelle. Überdenken Sie von der Fraktion der CDU ihren Standpunkt. Sie bleiben auf die schlichte Frage, warum dieser autochthonen Minderheit in Schleswig-Holstein nicht der besondere Schutz der Verfassung wie bei Dänen und Friesen gewährt werden sollte, die Antwort schuldig. Das ist auch vor dem Hintergrund der jüngeren deutschen und schleswig-holsteinischen Geschichte befremdlich im doppelten Sinn des Wortes.

Gerade hier in Schleswig-Holstein wirken die Minderheiten kulturell bereichernd und sind ein wichtiger Ausdruck unserer kulturellen Vielfalt. Vor allem im deutsch-dänischen Grenzland sind die Minderheiten zu wichtigen Brückenbauern diesseits und jenseits der Grenze geworden und die Arbeit, die dort geleistet wird, hat meinen Respekt und meine Anerkennung.

Die zentrale Aussage der Kompetenzanalyse ist, dass die Minderheiten nachweislich auf beiden Seiten der Grenze ein Standortfaktor sind. Sie verkörpern einen Mehrwert für die Region und ihre Entwicklung. Wichtig ist dabei vor allem die grenzüberschreitende Wissensregion durch die verstärkte universitäre Zusammenarbeit zu stärken.

Die Internationalisierung des Arbeitsmarktes im Blick, bietet die Universität Flensburg grenzüberschreitende wirtschaftswissenschaftliche und sprachlich-kulturelle Studiengänge an, die in enger Kooperation und gemeinsamer Verantwortung mit der Syddansk Universitet in Dänemark angeboten werden. An der Fachhochschule Flensburg wird zum Beispiel der erfolgreiche Studiengang Energie- und Umweltmanagement angeboten. Hinzu kommen intensive Austauschprogramme mit vielen ausländischen Hochschulen. Das hat seinen Grund, denn Forschung und Lehre international auszurichten und allen Hochschulangehörigen einen Aufenthalt zur Forschung, zur Lehre oder zum Studium im Ausland zu ermöglichen, ist in einer sich immer globaler ausgerichteten Wirtschaft und Wissenschaft ein zunehmender Erfolgsfaktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes und seiner Regionen.

Die gleichzeitige Aufnahme von ausländischen Studierenden und Lehrenden führt zu einem regen Austausch – nicht nur von Wissen – sondern und vor allem zu einer Bereicherung und Vielfalt der Kulturen.

Die Vielfalt der Menschen und die Chance, die sich für Schleswig-Holstein durch die geographische Lage ergibt, bieten für alle Beteiligten einen spürbaren Mehrwert. Das gilt weiter zu pflegen und auszubauen.

\*\*\*